

Noch viel zu tun! Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit

Am 27. Oktober ist Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit. Der Tag markiert das Datum, ab dem Frauen bis zum Jahresende arbeiten müssen, um dasselbe Entgelt zu erhalten, was Männer bereits bis heute verdient haben.



Entgeltungleichheit hat betriebliche, gesamtgesellschaftliche und gesetzliche Gründe. Frauen übernehmen mehr Teilzeitjobs, sie können sich seltener weiterqualifizieren und beruflich entwickeln. Gleichzeitig suchen Arbeitgeber händeringend nach neuen Fachkräften. Das passt nicht zusammen. All diese Themen sollen durch den Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit Aufmerksamkeit erhalten.

„Frauen übernehmen immer noch den Großteil der Care-Arbeit und sind mit viel größerem Abstand als Männer in Teilzeit. Erst wenn es z.B. mehr Väter in Teilzeit gibt, können mehr Frauen in Vollzeit arbeiten. Wenn das die Gesellschaft und die Unternehmen als Aufgabe für sich erkennen, kommen wir

unserem Ziel der Entgeltgleichheit wirklich näher“, so Cosima Ingenschay, stellvertretende EVG-Vorsitzende „Und wenn die Unternehmen wirklich Fachkräfte gewinnen wollen, muss hier etwas passieren.“

Aber selbst bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit sind es 7 % Entgeltunterschied, die sich Männer und Frauen unterscheiden. Um bei diesen Aspekten Abhilfe zu schaffen, wurde im Jahr 2017 das Entgelttransparenzgesetz eingeführt.

„Gerade die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes hat wieder gezeigt, dass unverbindliche Empfehlungen nicht helfen. Wir brauchen klare gesetzliche Vorgaben, Sanktionen und ein Verbandsklagerecht bei nachgewiesener Benachteiligung“, fordert die Vorsitzende der EVG-Bundesfrauenleitung, Nadja Houy.

„Deswegen werden wir hier bei der Überarbeitung dieses Gesetzes auf echte Veränderungen hinwirken“, ergänzt Ingenschay. „Positiv zu vermerken ist aber, dass gute Tarifverträge und eine aktive betriebliche Interessenvertretung deutliche Auswirkungen auf die Entgeltgleichheit haben.“ So sprechen Zahlen der **Hans-Böckler-Stiftung** (<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-niedriglohn-trotz-vollzeit-38417.htm>) von „nur“ 4 % Lohndifferenz im Personen- und Güterverkehr, insgesamt verdienen Frauen in Deutschland nach wie vor unbereinig immer noch 18 % weniger als Männer.